



Wiederaufnahme des Vereins /Rehabilitationssports nach Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen

Das Robert- Koch- Institut hat Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf herausgegeben.

Siehe separates Dokument (Info-Hilfe-Covid19-Verlauf-Mai2020)

- Unbedingt lesen! -

Es gelten folgende Regeln bei der Wiederaufnahme des Rehasports:

- Gegebenenfalls sollten Teilnehmer, die sich nicht ganz sicher sind wie hoch ihr Risiko ist, mit ihrem behandelnden Arzt sprechen und sich beraten lassen.
- Auf eine Teilnahme sollte verzichtet werden bei erhöhtem Risiko.
- Das individuelle Risiko durch die Teilnahme am Rehasport und der Gesundheitszustand müssen vor jeder Übungsstunde erneut eingeschätzt werden.

Bei Vorliegen von Symptomen wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen, und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen Übungsleiter und Teilnehmer(innen) nicht an der Übungsstunde teilnehmen!

- Der Übungsraum darf erst nach einer gründlichen Händedesinfektion und nur in Anwesenheit des Übungsleiters betreten werden.
- Jeder Teilnehmer darf nur mit seinem eigenen Stift unterschreiben (Einwilligungserklärungen, Teilnehmerbescheinigungen).
- Möglichst ist auf dem Weg zum Übungsraum und nach Anweisung des Übungsleiters im Übungsraum und während der Übungen ein Mund-& Nasenschutz zu tragen.
- Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten (2 m), auch in der Garderobe.
- Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
- Umkleiden und duschen erfolgen zu Hause.
- Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden, weil der Mindestabstand dabei nicht eingehalten werden kann.
- Die Übungsleiterin hat absolute Weisungsbefugnis und die Anweisungen

UN BEHINDERT GRENZENLOS



**BEHINDERTEN
SPORTVEREIN
OBERHAVEL e.V.**

müssen eingehalten werden.

Bei Wiederaufnahme des Rehasports benötigt der Verein eine
Einwilligungserklärung von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin.

Kerstin Helmecke, Ansprechpartnerin

Belehrung über das Risiko und Restrisiko einer COVID-19-Infektion

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Teilnehmer am Rehasport mit dem Virus infizieren trotz Einhaltung der Hygienevorschriften, Regeln und Abstandsregeln.

Es ist möglich, dass sich eine Person infiziert und noch keine Symptome hat.
So besteht immer ein Restrisiko.